

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4
Dezernent/in: Herr Wehmeyer
FBL/in: Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in: Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

17.06.2015	öffentlich
24.08.2015	öffentlich
03.09.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64
"Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde und über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (1) i. V. m. 4 (1) BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Aufstellung und Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ gemäß § 8 (3) BauGB (Parallelverfahren) beschlossen werden.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Begründungen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“, sowie die Geltungsbereiche und der Entwurf des Bebauungsplanes sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ im Parallelverfahren wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Anlage:

Geltungsbereiche und Begründung der 28. Flächennutzungsplanänderung
Geltungsbereich, Begründung und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64

Wadersloh, den 01.06.2015

Christian Thegelkamp
Bürgermeister